

**Bestellung einer Schriftführerin sowie stellvertretender Schriftführerinnen**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

21.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Frau Monika Dieckmann wird zur Schriftführerin bestellt. Frau Sarah Loch wird zur 1. stellvertretenden Schriftführerin bestellt. Frau Kathrin Bregula wird zur 2. stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführerin und 2 Stellvertreterinnen zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

Die Verwaltung beabsichtigt, ab sofort – neben der festen Bestellung von 1 Schriftführung und 2 Stellvertretungen – in jeder Rats- und Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und alle Stellvertretungen verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

Anlage(n):

ohne